



Brüssel, den 24. Mai 2019  
(OR. en)

9626/19

CDR 94

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und zwei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

– Annahme

1. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 und 28. November 2018 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust der Mitglieder des Ausschusses der Regionen Frau Adriana KRNÁČOVÁ und Herrn Petr OSVALD sowie über den Mandatsverlust des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen Herrn Tomáš HUDEČEK unterrichtet.<sup>1</sup>
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 13476/18 + 9412/19.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die tschechische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:

a) zu Mitgliedern:

- Herr Zdeněk HŘIB, *Člen zastupitelstva hl. m. Prahy*,
- Herr Jan MAREŠ, *Člen zastupitelstva statutárního města Chomutov*,

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Herr Martin DLOUHÝ, *Člen zastupitelstva hl. m. Prahy*,
- Herr Jaroslav ZÁMEČNÍK, *Člen zastupitelstva statutárního města Liberec*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 9625/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Dok. 9624/19.